ForstBW
Wir schaffen Zukunft

Merkblatt

zur Nutzung des Waldhauses in Tannau im Rahmen von Waldprojekttagen

Ziel sind Waldprojekttage, die Naturerlebnis, Entdeckerglück, Lebensraumerfahrung und Waldwissen vermitteln. Die Lehrer suchen Orte, sog. „Lehrerstationen“ im Wald auf, an denen sie mit ihren Schülern spielen, bauen, vorlesen, staunen, lehren und vespern.

Parallel zu den Lehrerstationen gibt es eine oder mehrere „Försterstationen“ an denen der Förster zeigt, wie er die Dinge im Wald sieht und was und wie dort gearbeitet wird.

Entsprechend der Zahl der Teilnehmerklassen und der verfügbaren Zeit wird ein Stationenparcours und ein Zeitplan erstellt.

Am Waldtag selbst bleibt der Klassenlehrer immer bei seiner Klasse und sucht in eigener Regie gemäß der Zeitplanung die Stationen auf.

Es gibt einen Vorbegang (möglichst am Freitagnachmittag vor dem Termin), an dem alle Klassenlehrer teilnehmen, um die Örtlichkeit kennen zu lernen. Dies ist wichtig, um einen reibungslosen Ablauf am Waldtag zu gewährleisten, denn der Lehrer trägt die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung seiner Station sowie für die Einhaltung des Zeitplanes.

Sofern eine Anreise mit dem Bus erfolgt, parkt dieser am Dorfgemeinschaftshaus in Tannau und die Schüler laufen von dort zum Waldhaus, Gehzeit ca. 5 Minuten.
Die Schüler sollten bereits „waldfein“ anreisen, um Zeitverluste durch Schuh- und Kleiderwechsel zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für längere Anfahrten. Ein Satz trockener Kleidung für die Rückfahrt kann sinnvoll sein.

Neben dem Klassenlehrer sollte eine weitere Begleitperson pro Klasse dabei sein.
Die Schule stellt außerdem eine Person ab, die während der Veranstaltung am Waldhaus vor Ort ist, dort nach dem Rechten sieht und Anlaufstelle für Probleme ist (vor allem als Sanitäts- und Troststelle …). Bei schlechtem oder kalten Wetter dürfen die Kinder hier vespern und sich aufwärmen, der Begleiter kümmert sich um das Feuer.
Außerdem wird sichergestellt, dass bei Verlassen des Waldhauses die Sanitäranlagen in Ordnung und die Räumlichkeiten besenrein hinterlassen werden.

Landratsamt Bodenseekreis, Forstamt, April 2018